



Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalausweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	52
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	64
Informationen zur Erfolgsrechnung	65
Bericht der Revisionsstelle	69

# Finanzbericht 2015

## Jahresrechnung 2015 und Anhang

# Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2015 (VOR GEWINNVERWENDUNG)

in 1 000 Franken (gerundet)

Tabelle

2015

2014

Veränderung

## Aktiven

Flüssige Mittel		1 760 185	1 127 260	56,1%
Forderungen gegenüber Banken		18 352	280 296	-93,5%
Forderungen gegenüber Kunden	2	576 502	624 564	-7,7%
Hypothekarforderungen	2	11 278 842	10 738 129	5,0%
Handelsgeschäft	3	453	587	-22,8%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5 756	25 497	-77,4%
Finanzanlagen	5	530 610	587 548	-9,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 400	14 005	-25,7%
Beteiligungen	6,7	5 283	9 571	-44,8%
Sachanlagen	8	121 672	119 874	1,5%
Sonstige Aktiven	10	5 251	22 415	-76,6%
<b>Total Aktiven</b>		<b>14 313 305</b>	<b>13 549 747</b>	<b>5,6%</b>
Total nachrangige Forderungen		725	725	0%

## Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken		23 419	2 094	> 1 000%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	375 000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9 326 195	9 021 171	3,4%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3 121	44 714	-93,0%
Kassenobligationen		77 593	114 084	-32,0%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3 114 000	3 016 000	3,2%
Passive Rechnungsabgrenzungen		145 168	51 337	182,8%
Sonstige Passiven	10	19 321	12 105	59,6%
Rückstellungen	16	7 835	120 025	-93,5%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ davon Risikoprofil	16	184 000	183 000	0,5%
▪ davon allgemein	16	496 217	451 767	9,8%
Aktienkapital	17	144 144	144 144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142 810	142 810	
▪ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63 865	63 865	
Gesetzliche Gewinnreserve		197 072	189 797	3,8%
Eigene Aktien	21	-5 051	-5 569	-9,3%
Gewinnvortrag		994	1 094	-9,1%
Gewinn		61 467	61 173	0,5%
<b>Total Passiven</b>		<b>14 313 305</b>	<b>13 549 747</b>	<b>5,6%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen				

## Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	2, 28	52 828	43 964	20,2%
Unwiderrufliche Zusagen	2	458 471	414 579	10,6%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	11 180	11 180	
Verpflichtungskredite	2, 29	307	164	87,6%

# Erfolgsrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)	Tabelle	2015	2014	Veränderung
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	33	230 339	240 858	-4,4%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	7	-36,4%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		4 140	4 346	-4,7%
Zinsaufwand	33	-81 688	-90 439	-9,7%
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>152 796</b>	<b>154 773</b>	<b>-1,3%</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2 037	-1 925	5,8%
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>150 759</b>	<b>152 848</b>	<b>-1,4%</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		29 206	31 698	-7,9%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1 106	1 609	-31,3%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		10 300	10 762	-4,3%
Kommissionsaufwand		-5 068	-5 092	-0,5%
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>35 544</b>	<b>38 977</b>	<b>-8,8%</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	32	<b>15 560</b>	<b>11 147</b>	<b>39,6%</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Beteiligungsertrag		1 368	1 039	31,6%
Liegenschaftenerfolg		2 583	2 382	8,4%
Anderer ordentlicher Ertrag		414	267	55,2%
Anderer ordentlicher Aufwand		-4	-4	15,7%
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>4 361</b>	<b>3 685</b>	<b>18,4%</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>206 223</b>	<b>206 656</b>	<b>-0,2%</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	34	-65 549	-65 328	0,3%
Sachaufwand	35	-31 855	-33 553	-5,1%
<b>Geschäftsaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig</b>		<b>-97 405</b>	<b>-98 881</b>	<b>-1,5%</b>
Pensionskassenbeitrag einmalig			-18 500	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-14 630	-12 060	21,3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-79	-275	-71,1%
<b>Geschäftserfolg ohne Pensionskassenbeitrag einmalig</b>		<b>94 109</b>	<b>95 441</b>	<b>-1,4%</b>
<b>Geschäftserfolg inkl. Pensionskassenbeitrag einmalig</b>		<b>94 109</b>	<b>76 941</b>	<b>22,3%</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	36	<b>10 904</b>	<b>101</b>	<b>&gt;1 000,0%</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	36			
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>				
▪ Risikoprofil	36	-1 000	-1 000	0,0%
▪ allgemein	36	-44 450	-6 200	616,9%
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>-45 450</b>	<b>-7 200</b>	<b>531,3%</b>
<b>Steuern</b>	39	<b>1 904</b>	<b>-8 668</b>	<b>-122,0%</b>
<b>Gewinn</b>		<b>61 467</b>	<b>61 173</b>	<b>0,5%</b>

# Gewinnverwendung

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015	2014
<b>Rechnungsergebnis</b>		
Gewinn	61 467	61 173
Gewinnvortrag	994	1 094
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>62 461</b>	<b>62 267</b>
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>62 461</b>	<b>62 267</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
▪ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7 500	7 500
▪ die Ausrichtung einer Dividende von 35 % auf das Aktienkapital von CHF 144 144 000	50 450	50 450
▪ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	50 450	50 450
▪ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
▪ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	2 523	2 523
▪ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Zwecke	800	800
Gewinnvortrag neu	1 188	994
<b>Total</b>	<b>62 461</b>	<b>62 267</b>

# Geldflussrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015		2014	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>				
Periodenerfolg	61 467		61 173	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 450		7 200	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	14 630		12 060	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		15 469	61	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	2 434		1 939	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 605		1 314	
Passive Rechnungsabgrenzungen	93 831			12
Gewinnverwendung Vorjahr		53 773		53 773
	<b>152 176</b>		<b>29 962</b>	
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>				
Verbuchungen über die Reserven		224		227
Veränderung eigener Beteiligungstitel	518		190	
	<b>293</b>			<b>36</b>
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>				
Beteiligungen	4 254	17		502
Liegenschaften		8 188		9 107
Übrige Sachanlagen		8 189		11 681
		<b>12 140</b>		<b>21 291</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	236			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		68 000		33 000
Kassenobligationen		36 491		67 206
Anleihen	30 000		200 000	
Pfandbriefdarlehen	68 000		62 000	
Sonstige Verpflichtungen		86 136	3 899	
Forderungen gegenüber Banken	97 438			
Forderungen gegenüber Kunden		162 956	19 263	
Hypothekarforderungen		542 381		457 762
Finanzanlagen	132 463			191 595
Sonstige Forderungen	17 164		87 458	
		<b>550 663</b>		<b>376 943</b>
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	21 089			236
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	375 000			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	373 024		287 915	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		41 593		155 115
Forderungen gegenüber Banken	164 506			97 438
Forderungen gegenüber Kunden	206 885		172 423	
Handelsgeschäft	134			71
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19 741		52 344	
Finanzanlagen		75 525	24 340	
	<b>1 043 260</b>		<b>284 163</b>	
<b>Liquidität</b>				
Flüssige Mittel		632 925	84 145	

# Eigenkapitalnachweis

in 1 000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
<b>Eigenkapital am 31.12.2013<sup>1</sup></b>	144 144	142 810	182 523	-5 759	627 567	62 367	<b>1 153 652</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-5 170			-5 170
Veräusserung eigener Kapitalanteile				5 361			5 361
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-403				-403
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			176				176
Dividenden und andere Ausschüttungen			7 500			-61 273	-53 773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					7 200		7 200
Gewinn						61 173	61 173
<b>Eigenkapital am 31.12.2014<sup>1</sup></b>	144 144	142 810	189 797	-5 569	634 767	62 267	<b>1 168 216</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3 315			-3 315
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3 832			3 832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-390				-390
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			166				166
Dividenden und andere Ausschüttungen			7 500			-61 273	-53 773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					45 450		45 450
Gewinn						61 467	61 467
<b>Eigenkapital am 31.12.2015<sup>1</sup></b>	144 144	142 810	197 072	-5 051	680 217	62 461	<b>1 221 653</b>

<sup>1</sup> vor Gewinnverwendung

# Anhang zur Jahresrechnung 2015

## 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2015 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 402 Personen (Vorjahr 395). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2015 399 Vollzeitstellen (Vorjahr 397). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

### Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 73 % am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 66 % der Bilanzsumme.

### Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

### Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente in der Regel nur zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst unter anderem Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen Kunden und Firmenkunden beansprucht.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

## Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

## Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

## Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

## Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteiisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen an bzw. Auflösungen aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

### Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

## Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

## Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

### Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen.

## Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtung aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts sind, werden unter diesen Positionen bilanziert und zum Fair Value bewertet, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente werden auf Fair-Value-Basis bewertet und entsprechen der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, die eine korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, die durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird.
- Die allfällige Auswirkung der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value nach der erstmaligen Bilanzierung wird in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Das Derivat wird vom Basisinstrument getrennt und separat als Derivat bewertet, falls keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und den Risiken des eingebetteten Derivats zum Basisinstrument besteht.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte werden in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Schuld- und Beteiligungstitel sowie Instrumente der kollektiven Kapitalanlage, welche die Bank im Zusammenhang mit den strukturierten Produkten hält, werden in der Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, die getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument gemäss den Bewertungsgrundsätzen des Basisinstruments bewertet und erfasst. Das Derivat wird zum Fair Value bewertet und unter den «Positiven» respektiven «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

### Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

## Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

## Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1 000 übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank;
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

## Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

## Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Steuern

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

## Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

## Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

## Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2015 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

## Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren. Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden per 01.01.2015 an das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» angepasst. Die Neuerungen leiten sich vor allem aus dem revidierten Rechnungslegungsrecht im Schweizerischen Obligationenrecht sowie den internationalen Entwicklungen ab. Die revidierten Vorgaben erfordern insbesondere Anpassungen in der Bilanzstruktur und bei der Gliederung der Erfolgsrechnung. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- Geldmarktpapiere werden neu entsprechend den Gegenparteien ausgewiesen.
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden neu direkt mit den ausstehenden Forderungen verrechnet. Dadurch reduzieren sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber Kunden sowie die Hypothekarforderungen. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft werden neu als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden neu aufgerechnet (Netting), wenn mit der betreffenden Gegenpartei eine nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte und die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken.

- Forderungen und Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- sowie Securities-Lending-Geschäften und Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften werden neu in den Positionen «Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» ausgewiesen.
- Bildungen und Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken werden erfolgswirksam über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken verbucht.

### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

### Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2015	2014
USD	0,9958	0,9906
EUR	1,0843	1,2027
GBP	1,4761	1,5437

### Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

### 3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Überwachen, Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken ist eine Kernaufgabe der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank ist so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben. Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimiten fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimiten (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 vorgenommen. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

#### Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

#### Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

## Ausfallrisiken

### Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten im Vieraugenprinzip. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine unabhängige Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96 % direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung durch einen spezialisierten Immobilienbewerter zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankinternen gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankinternen festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

### Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteienlimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

## Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

### Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungs-massnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2015 –8,24%. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,24% sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1%) nach oben verschiebt.

### Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall von akuten Liquiditätsengpässen besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich in der Verantwortung des ALCO. Seit Juni 2013 wird die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) an die Aufsichtsbehörden rapportiert. Die Liquiditätsquote per Ende 2015 betrug 101,48%.

### Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

### Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

#### Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht ihre Informatikdienstleistungen von der Swisscom Banking Provider AG. Biveroni Batschelet Partners AG und Bottomline Technologies GmbH betreiben für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind an die Swisscom Banking Provider AG ausgelagert. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

### 4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktlichen Zahlungen von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

#### ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Das im Jahr 1999 eingeführte Modell Risikoprofil bewährt sich. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2015 knapp 0,02% der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2015 das Risikoprofil um 1,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2015 auf 74,0 Mio. Franken. Das sind 0,1 % mehr als im Vorjahr.

### 5. Bewertung der Deckungen

#### Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden seit dem 01.01.2015 teilweise mit dem hedonischen Schätzmodell von IAZI bewertet.

Die Abteilung Immobilienbewertung ist in den Bereich Risiko der Bank integriert. Damit wird die Unabhängigkeit gegenüber den Frontdepartementen sichergestellt und Interessenkonflikten entgegengewirkt.

Die Immobilienbewertungen werden ausschliesslich durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen alle über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

### Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

### Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website [www.zugerkb.ch/finanzberichte](http://www.zugerkb.ch/finanzberichte). Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

## 6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt.

Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

### Anwendung von Hedge Accounting

#### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

### Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

### Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedge abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2015 haben.

## 8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken», Randziffern 197–239. Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Numerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an der Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

# Informationen zur Bilanz

## 1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	375 000	
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	374 986	
▪ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	374 986	
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
▪ davon weiterverpfändete Wertschriften		
▪ davon weiterveräusserte Wertschriften		

## 2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1 000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	162 570	96 327	350 370	609 267
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	8 392 635			8 392 635
▪ Büro- und Geschäftshäuser	2 565 273			2 565 273
▪ Gewerbe und Industrie	55 444			55 444
▪ Übrige	301 913			301 913
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>11 477 835</b>	<b>96 327</b>	<b>350 370</b>	<b>11 924 532</b>
Vorjahr	10 974 099	86 838	367 444	11 428 381
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>11 441 055</b>	<b>96 307</b>	<b>317 982</b>	<b>11 855 344</b>
Vorjahr	10 935 692	86 707	340 294	11 362 693
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	18 090	3 722	31 016	52 828
Unwiderrufliche Zusagen	275 175	20 810	162 486	458 471
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			11 180	11 180
Verpflichtungskredite			307	307
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>293 264</b>	<b>24 532</b>	<b>204 990</b>	<b>522 786</b>
Vorjahr	220 582	27 197	222 107	469 887

## 2.1. Gefährdete Forderungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Bruttoschuldbetrag	103 357	129 578
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-29 357	-55 649
Nettoschuldbetrag	74 001	73 929
Einzelwertberichtigungen	74 001	73 929

Die Veränderungen des Bruttoschuldbetrages sowie der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten sind auf Neubeurteilungen der Kreditpositionen zurückzuführen.

## 3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
▪ davon kotiert		
Beteiligungstitel	386	476
Edelmetalle und Rohstoffe	67	111
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>453</b>	<b>587</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>453</b>	<b>587</b>
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

#### 4. Derivative Finanzinstrumente

in 1 000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				213 256	211 140	5 710 710
Futures						
Optionen (OTC)			12 651			
Optionen (exchange traded)						
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	9 947	7 057	1 155 535			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	82	82	8 560			
Optionen (exchange traded)						
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	787	787				
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr</b>	<b>10 816</b>	<b>7 926</b>	<b>1 176 746</b>	<b>213 256</b>	<b>211 140</b>	<b>5 710 710</b>
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10 029	7 140	1 176 746	213 256	211 140	5 710 710
Vorjahr	17 094	9 785	1 126 884	170 590	201 906	5 058 177
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	15 488	8 180	1 126 884	170 590	201 906	5 058 177

## 4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1 000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	5 756	3 121
Vorjahr	25 497	44 714

## 4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1 000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		961	4 795

## 5. Finanzanlagen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	528 801	546 152	585 735	599 282
▪ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	528 801	546 152	585 735	599 282
▪ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	934	1 452	938	1 404
▪ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
<b>Total</b>	<b>530 610</b>	<b>548 479</b>	<b>587 548</b>	<b>601 560</b>
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	481 589		533 286	

### 5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1 000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Credit Suisse	AAA und High AA					Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	507 612	21 189	–	–	–	–

## 6. Beteiligungen

in 1 000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr				Marktwert
				Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
<b>Beteiligungen</b>								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	11 091	-1 520	9 571	17	-4 254	-51	5 283	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>11 091</b>	<b>-1 520</b>	<b>9 571</b>	<b>17</b>	<b>-4 254</b>	<b>-51</b>	<b>5 283</b>	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2015		2014	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1 056	3 744	1 056	3 666
Beteiligungsertrag	200	278	200	436

## 7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1 000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsleitung	4 000	20,0%	20,0%	direkt

## 8. Sachanlagen

in 1 000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2015
Bankgebäude	181 586	-79 627	101 959	8 188		-7 276	102 871
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	40 888	-25 791	15 097	1 081		-2 943	13 235
Übrige Sachanlagen	24 606	-21 788	2 818	7 108		-4 360	5 566
Objekte im Finanzierungsleasing							
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>247 081</b>	<b>-127 207</b>	<b>119 874</b>	<b>16 377</b>		<b>-14 579</b>	<b>121 672</b>

## 10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015		2014	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		16 417	17 185	
Indirekte Steuern	1 513	1 154	1 418	5 552
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	3 737	1 750	3 813	6 553
<b>Total sonstige Aktiven und Passiven</b>	<b>5 251</b>	<b>19 321</b>	<b>22 415</b>	<b>12 105</b>

## 11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven, ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
▪ Eigene Wertschriften	60 691	363	74 896	99
▪ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	966 358	761 000	943 214	693 000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1 027 049</b>	<b>761 363</b>	<b>1 018 111</b>	<b>693 099</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>				

## 12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	47 111	46 339
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>47 111</b>	<b>46 339</b>

### Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

## 13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

### a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

### b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1 000 Franken (gerundet)	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	2015	2014	Beiträge	2015	2014
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung				7 083	7 083	23 521

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

In dem nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder Freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2015 beträgt 111,0%. Die Jahresrechnung 2015 war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert. Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben.

## 15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)																	Fälligkeit
Ausgabejahr	Zinssatz %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2030	2037	2038	Total
<b>Obligationenanleihen</b>																	
2009	2,125		200														200
2010	1,750				200												200
2010	1,875					200											200
2011	2,375						250										250
2011	1,500						125										125
2011	1,500								160								160
2012	1,000							200									200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125					100											100
2013	1,650															188	188
2014	0,625							200									200
2015	0,500												180				180
<b>Durchschnittszinssatz:</b>			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353
1,5019%			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353
▪ davon nicht-nachrangig			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353

### Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

<b>Durchschnittszinssatz:</b>																	
1,2286%	60	81	65	30	68	98	138	36	94	54	3	24	10				761
<b>Total</b>	60	281	65	230	368	473	538	196	94	54	3	204	10	350	188		3 114

## 16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1 000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2015
<b>Rückstellungen für</b>							
latente Steuern	105 183	-88 725				-16 458	
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	8 241		-3 368			-61	4 812
andere Geschäftsrisiken	6 601	-4 628			1 050		3 023
Restrukturierungen							
Übrige							
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>120 025</b>	<b>-93 353</b>	<b>-3 368</b>		<b>1 050</b>	<b>-16 519</b>	<b>7 835</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>							
Risikoprofil	183 000				1 000		184 000
Allgemein	451 767				44 450		496 217
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>634 767</b>				<b>45 450</b>		<b>680 217</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken</b>							
	65 688	-2 302	3 368	-1 168	15 060	-11 457	69 189
▪ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	65 688	-2 302	3 368	-1 168	15 060	-11 457	69 189

## 17. Gesellschaftskapital

in 1 000 Franken (gerundet)	2015			2014		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
<b>Aktienkapital</b>						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144 144	288 288	144 144	144 144	288 288	144 144
▪ davon liberiert	144 144	288 288	144 144	144 144	288 288	144 144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

## 18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1 000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2015	2014	2015	2014
Mitglieder der Geschäftsleitung	133	148	453	510
Mitarbeitende	99	69	337	238
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	53	48	181	165
<b>Total</b>	<b>285</b>	<b>265</b>	<b>971</b>	<b>913</b>

### Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1 000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2015	2014	2015	2014
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0		26 858	47 086
Verbundene Gesellschaften <sup>1</sup>	500	673	21 023	14 243
Organgeschäfte	16 017	14 450	8 096	15 945

<sup>1</sup> Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

## 20. Wesentliche Beteiligte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
mit Stimmrecht: Kanton Zug <sup>1</sup>	72 230	50,1 %	72 230	50,1 %

<sup>1</sup> Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20% der anwesenden Stimmen beschränkt.

## 21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
<b>Eigene Aktien</b>				
Bestand am 1.1.2015	1 207		60	
+ Käufe	768	4 316	285	4 544
- Verkäufe	-852	4 498	-232	4 544
<b>Bestand am 31.12.2015</b>	<b>1 123</b>		<b>113</b>	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2015				
				60
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2015				
				113

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72 072	72 072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>72 072</b>	<b>72 072</b>

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

## 22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>	4 900	3 900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3 550	3 350
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats	750	750
▪ davon Peter Frigo-Gilbert	750	750
Nicht marktübliche Kredite an frühere Geschäftsleitungsmitglieder <sup>1</sup>	2 600	2 600
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	770	848
▪ davon Pascal Niquille	351	356
▪ davon Theodor Keiser	170	162
▪ davon Daniela Hausheer	102	83
▪ davon Petra Kalt	120	104
▪ davon Andreas Janett (ab 01.07.2015 in der Geschäftsleitung)	27	
▪ davon Othmar Stöckli (Austritt per 31.07.2015)		143

- <sup>1</sup> Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1 000 Franken (gerundet)

Kapitalfälligkeiten

	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	1 760 185							1 760 185
Forderungen:								
▪ gegenüber Banken	18 352							18 352
▪ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften								
▪ gegenüber Kunden	24 966	176 876	130 818	43 858	159 782	40 201		576 502
Hypothekarforderungen	402	308 357	1 650 827	1 094 662	4 739 343	3 485 250		11 278 842
Handelsgeschäft	453							453
Pos. WBW derivativer Finanzinstrumente	5 756							5 756
Finanzanlagen	934		66 172	112 056	77 992	272 581	875	530 610
<b>Total</b>	<b>1 811 048</b>	<b>485 234</b>	<b>1 847 818</b>	<b>1 250 576</b>	<b>4 977 117</b>	<b>3 798 033</b>	<b>875</b>	<b>14 170 700</b>
Vorjahr	1 229 405	605 376	1 529 700	1 342 866	5 036 416	3 639 244	875	13 383 882
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen:								
▪ gegenüber Banken	3 419		20 000					23 419
▪ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			375 000					375 000
▪ aus Kundeneinlagen	3 176 694	5 856 871	44 733	30 897	102 000	115 000		9 326 195
Neg. WBW derivativer Finanzinstrumente	3 121							3 121
Kassenobligationen			5 875	14 843	47 507	9 368		77 593
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			20 000	40 000	944 000	2 110 000		3 114 000
<b>Total</b>	<b>3 183 234</b>	<b>5 856 871</b>	<b>465 608</b>	<b>85 740</b>	<b>1 093 507</b>	<b>2 234 368</b>		<b>12 919 327</b>
Vorjahr	3 110 217	5 614 836	56 724	276 048	796 129	2 344 110		12 198 064

# Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

## 28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	671	868	-22,8%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	51 992	43 042	20,8%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	165	54	207,9%
Übrige Eventualverpflichtungen			
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>52 828</b>	<b>43 964</b>	<b>20,2%</b>

## 29. Verpflichtungskredite

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Verpflichtungskredite</b>			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	307	164	87,6%
<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>307</b>	<b>164</b>	<b>87,6%</b>

## 30. Treuhandgeschäfte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Treuhandgeschäfte</b>			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	21 627	77 302	-72,0%
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>21 627</b>	<b>77 302</b>	<b>-72,0%</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## 32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

### a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Handelserfolg</b>			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	15 560	11 147	39,6%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>15 560</b>	<b>11 147</b>	<b>39,6%</b>

### b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Handelserfolg aus:</b>			
▪ Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)			
▪ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	17	33	-47,0%
▪ Devisen	13 965	9 359	49,2%
▪ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1 577	1 755	-10,1%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>15 560</b>	<b>11 147</b>	<b>39,6%</b>
▪ davon aus Fair-Value-Option			
▪ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
▪ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

## 33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weist die Zuger Kantonalbank unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Es wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 keine wesentlichen Negativzinsen gebucht.

### 34. Personalaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	53 545	54 819	-2,3%
▪ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 295	1 217	6,4%
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3 527	3 674	-4,0%
Beitrag an die Pensionskasse	7 083	5 021	41,1%
Beitrag an die Finanzierungsstiftung			
Übriger Personalaufwand	1 396	1 813	-23,0%
<b>Total Personalaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig</b>	<b>65 549</b>	<b>65 328</b>	<b>0,3%</b>
Pensionskassenbeitrag einmalig		18 500	
<b>Total Personalaufwand mit Pensionskassenbeitrag einmalig</b>	<b>65 549</b>	<b>83 828</b>	<b>-21,8%</b>

### 35. Sachaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Sachaufwand</b>			
Raumaufwand	3 721	3 826	-2,7%
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	16 259	17 481	-7,0%
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 135	990	14,7%
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	336	310	8,3%
▪ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	310	289	7,3%
▪ davon für andere Dienstleistungen	26	21	21,1%
Übriger Geschäftsaufwand	10 404	10 946	-4,9%
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>31 855</b>	<b>33 553</b>	<b>-5,1%</b>

### 36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	10 902	100	>1 000,0%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	2	1	120,0%
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>10 904</b>	<b>101</b>	<b>&gt;1 000,0%</b>

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swisscanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion erfolgte per 25. März 2015. Die Zuger Kantonalbank hat durch die Veräusserung ihres Pakets von 3,48 % der Aktien der Swisscanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von 15,2 Mio. Franken sowie einen Realisationsgewinn aus Veräusserung von 10,9 Mio. Franken erzielt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>			
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	1 000	1 000	0,0%
▪ allgemein	44 450	12 700	250,0%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil			
▪ allgemein		-6 500	
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>45 450</b>	<b>7 200</b>	<b>531,3%</b>
<b>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften		61	-100,0%
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	140	214	-34,3%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften	-61		
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>79</b>	<b>275</b>	<b>-71,1%</b>

### 37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

### 39. Laufende und latente Steuern

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
<b>Steueraufwand</b>			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	14 554	8 668	67,9%
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern			
Bezahlung latenter Steuern	88 725		
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	-105 183		
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>-1 904</b>	<b>8 668</b>	<b>-122,0%</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,9%	12,8%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

#### Rückstellungen für latente Steuern aufgelöst

Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubt es der Zuger Kantonalbank, im Jahr 2015 die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Dank der vorsichtigen Rückstellungspraxis entstanden frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen werden.

### 40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2015	2014	Veränderung
Jahresgewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	61 466 808	61 173 203	0,5%
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288 288	288 288	0,0%
<b>Ergebnis je Beteiligungstitel</b>			
Unverwässert	213	212	0,5%
Verwässert	213	212	0,5%

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbar Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 32 bis 68) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäss Art. 31 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank geprüft.

### Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle

Adrian Kalt, Präsident

Patrick Storchenegger

Silvia Thalmann-Gut

Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2016